



Beitragsordnung des Fördervereins des Mariengymnasiums Jever

Stand: 01. Juni 2017

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie eventuelle Gebühren und Umlagen. **Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.**

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den in dieser Beitragsordnung festgesetzten Vereinsbeitrag zu entrichten. Sämtliche Tätigkeiten oder Funktionen im Verein sind grundsätzlich ehrenamtlich und entbinden nicht von der Beitragspflicht.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 12,- € pro Kalenderjahr und Mitglied bzw. Familie festgesetzt. Sachspenden werden auf den Mitgliedsbeitrag nicht angerechnet. Eine höhere Beitragszahlung ist freigestellt.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.

Eventuelle Kosten durch Rücklastschriften trägt das jeweilige Mitglied. Ändert sich die Kontoverbindung, so ist die neue Bankverbindung schriftlich per Post oder Mail dem Vorstand mitzuteilen.

§ 4 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird fällig:

a) bis zum Ende des 1. Quartales des laufenden Jahres.

b) Bei Neumitgliedern innerhalb 4 Wochen nach Vereinsbeitritt für das ganze Jahr.
